

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

In der Zeit vom 22.07.2013 bis 28.07.2013 liegen die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin für die Wahl von Jugendhaupt- und Jugendhilfeausschöffen/-innen während der Dienststunden, montags 8.30 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, dienstags bis donnerstags 8.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr sowie freitags 8.30 – 12 Uhr im Jugendamt des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, Markt 71, 2. Obergeschoss, Zimmer 207 in 53757 Sankt Augustin, zu jedermanns Einsicht aus.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Sankt Augustin, den 10.07.2013

Klaus Schumacher, Bürgermeister